

## Jetzt die Impfstoffe für 2021 reservieren Schützen Sie Ihre Beschäftigten durch Impfungen

Die aktuelle epidemische Lage von nationaler Tragweite beschäftigt alle Unternehmen bereits seit 12 Monaten. Sie sensibilisiert uns dafür, wie wichtig es ist, unsere Beschäftigten vor Erkrankungen und die Firma vor krankheitsbedingten Arbeitsausfällen zu schützen.

Gute ergänzende Möglichkeiten der Prävention und der Arbeitsmedizinischen Vorsorge sind in der Saison 2021 die Schutzimpfungen gegen Grippe (Influenza), Pneumokokken und das Corona-Virus.

Hinsichtlich des Corona-Virus SARS-CoV-2 hat das Bundesministerium für Gesundheit eine neue Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) am 08.02.2021 erlassen. **Diese beinhaltet gemäß §6 Leistungserbringung auch die Möglichkeit, dass die Impfzentren und die mobilen Impfteams der Länder durch Betriebsärzte unterstützt werden können.**

In der Impfverordnung sind vier Stufen der Anspruchsberechtigung beschrieben. Nach aktuellem Stand und Verfügbarkeit der Impfstoffe, gehen wir davon aus, dass wir ab Stufe 3 „Schutzimpfungen mit erhöhter Priorität“ als Betriebsärzte in den betreffenden Betrieben mit den Impfungen beginnen können.

### Rechtzeitig Vorsorge treffen, jetzt zum Impfen anmelden

Aufgrund der aktuellen Lage und der daraus resultierenden starken Nachfrage werden wir auch dieses Jahr die Vergabe von Impfterminen nach der zeitlichen Reihenfolge der Bedarfsanmeldungen vollziehen. Wir stellen also nach der zeitlichen Reihenfolge der Bedarfsanmeldungen die Termine und die Impfstoffe zur Verfügung. Das bedeutet: „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst.“

Insbesondere erwarten wir in dieser Saison auch wieder, dass alle Impfstoffe gegen Influenza (Grippe), Pneumokokken und Coronaviren knapp sein werden. Deshalb müssen wir bei der Zentral-Apotheke den Bedarf unserer Kunden bis zum 20.04.2021 anmelden.

**Bitte senden Sie uns daher Ihre Anmeldung bzw. Bedarfsplanung schnellstmöglich, spätestens bis zum 16.04.2021, zurück.** Dann können wir Sie bei der Planung berücksichtigen.



Einfach  
vorsorgen.  
Impftermine  
jetzt planen.  
Noch Fragen?  
Rufen Sie an:  
Telefon  
040 360 234-100

## Vorsorge treffen in 5 einfachen Schritten Zum Ablauf der Impfung

### 1. Reservierung der Impfstoffe

Sie reservieren bei uns die benötigten Impfdosen.

### 2. Terminbestätigung

Sie erhalten die genauen Termine vier Wochen vor den Impfungen. Für jeden der drei Impfstoffe ist ein Termin erforderlich, da diese nicht zusammen an einem Tag geimpft werden können.

### 3. Namentliche Meldung der Impfprobanden

Sie geben uns die Namen der zu impfenden Personen durch. Die Menge der Impfstoffe berechnen wir in der Höhe der Anzahl namentlich benannten Probanden.

### 4. Abrechnung der Impfstoffe und Honorare

Die Kosten für die Impfstoffe werden abgerechnet, die Kosten für die betriebsärztliche Leistungen können auf Wunsch mit dem jährlichen Stundenkontingent verrechnet werden.

### 5. Durchführung der Impfung

Unser betriebsärztliches Team impft bei Ihnen vor Ort.



## Ihre Investition

An einem halben Tag können bis zu 30 Probanden geimpft werden, daraus ergibt sich folgende Kalkulation:

Registrierungspauschale	3,00 € je Proband/Impfung, inkl. Porto
Ärztliche Leistung	22,00 € pro Proband
Impfstoff	ca. 13,00 € je Proband/Impfstoff
<b>Gesamt</b>	<b>ca. 38,00 € je Proband</b>

Die Kosten für die Impfstoffe variieren und sind hier am Beispiel des Grippeimpfstoff-Preises 2020 angeführt. Die Pauschale für die Registrierung berechnen wir nach Ihrer Auftragserteilung.

## Mögliche Kostenübernahme

Wir rechnen damit, dass in diesem Jahr die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Gesetzlichen Krankenkassen die Impfkosten zum Großteil übernehmen werden. Wir unterstützen Sie bei Bedarf dabei, die Kosten erstattet zu bekommen.

Noch Fragen  
zum Ablauf?  
Rufen Sie an:  
Telefon  
040 360 234-100



## Spezial-Angebot »Betriebsarzt« Frühbucher Impfkaktion 2021

Hiermit beauftragen wir verbindlich den

### Auftragnehmer

Protekto Gruppe  
Wendenstraße 279  
20537 Hamburg

Für Rückfragen und  
nähere Informationen  
wenden Sie sich an  
unsere Kundenbetreuung  
040 360 234-100

### Auftraggeber

Firma

Ansprechpartner

Straße

PLZ / Ort

Telefon

Telefax oder E-Mail

### Reservierung der Impfstoffe

**Grippe-Schutzimpfung für \_\_\_\_\_ Personen**

Anzahl der Beschäftigten, die eine Grippe-Schutzimpfung in Anspruch nehmen wollen.

**Pneumokokken-Schutzimpfung für \_\_\_\_\_ Personen**

Anzahl der Beschäftigten, die eine Pneumokokken-Schutzimpfung in Anspruch nehmen wollen.

**Corona-Schutzimpfung für \_\_\_\_\_ Personen**

Anzahl der Beschäftigten, die eine Corona-Schutzimpfung in Anspruch nehmen wollen.

**Registrierungspauschale** (inkl. Porto) fällt an je Proband pro Impfung in Höhe von

**3,00 €\***

**Kosten Impfstoff** fällt an je Proband pro Impfstoff in Höhe von etwa

**13,00 €\***

### Abrechnung der ärztlichen Leistung

**Ärztliche Leistung einzeln abrechnen**

Je Proband pro Impfung

**22,00 €\***

**Ärztliche Leistung über Stundenkontingent abrechnen**

Die benötigten Stunden sollen im Rahmen der arbeitsmedizinischen Grundbetreuung mit dem jährlichen Stundenkontingent verrechnet werden.

\*Zutreffendes bitte ankreuzen! Der benötigte Impfstoff wird zusätzlich berechnet. Die Höhe ist vom Wirkstoff sowie von den tagesaktuellen Preisen abhängig. Die Registrierungspauschale berechnen wir direkt nach Ihrer Auftragserteilung. Der Mindestbestellwert liegt bei 30 Registrierungspauschalen, d.h. wir berechnen min. 90,00 €. Diese können wir anteilig nicht zurückerstatten, sofern es zu einem späteren Zeitpunkt weniger Anmeldungen als Reservierungen geben sollte. Wenn Sie die ärztliche Leistung über Ihr jährliches Stundenkontingent der arbeitsmedizinischen Betreuung abrechnen lassen möchten, verbuchen wir pro ½-Tageseinsatz 5 Stunden. Alle Preise sind netto und werden zzgl. der geltenden Mehrwertsteuer berechnet. Stand Februar 2021

Ort, Datum

Unterschrift

Formular per Telefax 040 360 234-299 oder  
per Mail an [admin@protekto.group](mailto:admin@protekto.group) senden!

**www.protekto.de**

► **1. Allgemein**

Diese Vertragsbedingungen sind Teil der Beauftragung.

Mit der schriftlichen Bestätigung des Auftrages oder der Übersendung der Zertifikate teilen wir dem Kunden den Leistungserbringer und damit den tatsächlichen Vertragspartner für die Leistung mit. Der Vertrag kommt dadurch zwischen Vertragspartner und Kunde zustande. Der Vertragspartner ist Teil der Protekto Gruppe, die aktuell aus der Protekto Servo GmbH, der Protekto Nord GmbH, der Protekto Ost GmbH, der Protekto Süd GmbH, der Protekto West GmbH und der Protekto Centro Hamburg UG besteht. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Vertragspartner. Die Leistung kann durch den Vertragspartner selbst oder einem anderen Unternehmen der Protekto Gruppe erbracht werden. Der Kunde erteilt dafür die Zustimmung für den zweckgebundenen Datenaustausch zwischen den Protekto Unternehmen. Um den Verwaltungsaufwand zu vereinfachen, werden alle Leistungen im Voraus berechnet. Alle Preise sind netto und werden zuzüglich der geltenden Mehrwertsteuer berechnet.

► **2. Rechtliche Grundlagen**

**a) Arbeitsschutz / Brandschutz / Datenschutz**

Nach der verbindlichen Bestellung erhält der Kunde die Zertifikate für die zuständigen Leistungserbringer für Arbeitsmedizin/Betriebsarzt, Arbeitssicherheit, Brandschutz und Datenschutz. Die darin benannten Firmen bzw. Personen sind die Leistungserbringer im Sinne der gesetzlichen Vorgaben und dürfen auch veröffentlicht werden (z. B. im Internet). Mit dieser externen Betreuung beugen die Kunden betrieblichen Risiken vor und erfüllen die gesetzlichen Vorgaben gemäß Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), Vorschriften der Berufsgenossenschaft (DGUV Vorschrift 2), Brandschutzverordnungen, Datenschutzgesetz (BDSG-neu), Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und andere.

**b) Technische Prüfungen / Elektrosicherheit**

Die Prüfungen der technischen Geräte, Maschinen und Anlagen erfolgen gemäß der Vorschriften des Gesetzgebers, der Berufsgenossenschaften und der privaten Versicherungsträger. Sie werden nach den VDE-Regelwerken und den Verordnungen der Berufsgenossenschaften durchgeführt. Die Erläuterungen zur Durchführung der Prüfungen finden sich in der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), den Technischen Regeln der Betriebssicherheit (TRBS) und der Arbeitsstättenrichtlinie (ASR).

► **3. Leistungen**

Fünf wichtige Grundsätze und Werte bestimmen unsere Arbeit:

**1. Wirksamkeit, 2. Zuverlässigkeit, 3. Transparenz, 4. Effizienz, 5. Kompetenz.**

Deshalb erbringen wir Leistungen der (telefonischen) Fach-Sprechstunde und Mitarbeiter-Care im Pauschal-system. Alle anderen Leistungen werden in Leistungsstunden abgerechnet. In den Stunden-Verrechnungssätzen sind alle Reise- und Nebenkosten inklusive. Deshalb buchen Sie bitte immer mindestens 5 Stunden (1/2-Tag). Bei arbeitsmedizinischer Vorsorge und medizinischen Untersuchungen werden bestellte Impfstoffe, Laborleistungen, Röntgen und andere externe bzw. nicht im Betrieb durchführbare Leistungen zusätzlich berechnet. Für die Nachbearbeitung der Untersuchungen (notwendige Abstimmungen mit anderen Fachärzten, Labors u.a.) sowie die Erstellung der Bescheinigungen und Gutachten werden pauschal 25 % der in Auftrag gegebenen Leistungsstunden zusätzlich abgerechnet. Die Termine für die Leistungen werden mit dem Kunden einvernehmlich vereinbart und immer schriftlich bestätigt. Der Auftraggeber erhält maximal drei Terminalalternativen angeboten. Umbuchungen und Termin-Verschiebungen müssen ebenfalls schriftlich bis spätestens 14 Kalendertage vor dem vereinbarten Termin erfolgen. In allen anderen Fällen sind die vereinbarten Preise trotzdem zu zahlen. Keinerlei Kosten entstehen, wenn ein Ersatz-Auftrag für diesen Tag gestellt wird.